

Wir Piraten leben Grundrechte jeden Tag: Wir versuchen stets, andere fair zu behandeln.

Dieser Antrag zu Mitgliederrechten stellt klar, was genau mit fair gemeint ist, auf welche Fairness man sich berufen und sie schlimmstenfalls vor dem Piratengericht einklagen kann.

Es wird klargestellt, dass wir Diskriminierung wie Sexismus, Ausländerfeindlichkeit, Homophobie und dergleichen nicht dulden.

Zuletzt wird gesagt, dass nicht jeder Pirat alle Positionen der Piratenpartei vertreten muss, wir aber von unseren Gewählten erwarten, ihre eigene Meinung als solche zu bezeichnen.

Inhaltsverzeichnis

Alter Text	1
Neuer Text	2

Alter Text

Art. 6 **Allgemeine Pflichten**

1-2 [...]

3 Mitglieder begegnen sich im Geiste der Kameradschaft.

4-6 [...]

Art. 16 **Schiedsverfahren**

1 Die nachfolgenden Streitigkeiten werden durch das Piratengericht entschieden:

a-c. [...]

d-f. [...]

2-5 [...]



Neuer Text

Art. 2bis Mitgliederrechte

- 1 Die Rechte der Mitglieder innerhalb der Partei, insbesondere solche aus sinngemässer Anwendung der Artikeln 7, 8, 13-18, 20-23, 27, 28, 33 und 34 der Bundesverfassung sind gewährleistet.
- 2 Piraten werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit nicht bevorteiligt, benachteiligt, ausgegrenzt oder abgesondert.
- 3 Die Schranke der Mitgliederrechte sind die Mitgliederrechte anderer, das staatliche und innerparteiliche Recht sowie Zweck, Programm und Positionen der Piratenpartei Schweiz. Totalitarismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit finden keinen Schutz durch die Mitgliederrechte.
- 4 Die Organe der Piratenpartei Schweiz hören betroffene Mitglieder an und behandeln sie ohne Willkür, nach Treu und Glauben und unter Beachtung ihrer Mitgliederrechte.
- 5 Die Mitglieder sind frei, ihre von den Positionen der Piratenpartei Schweiz abweichende Meinung zu äussern. Die Amts- und Mandatsträger machen ihre abweichende Meinung als solche kenntlich.

Art. 6 Allgemeine Pflichten

- 1-2 [...]
- 3 Die Mitglieder begegnen sich im Geiste der Kameradschaft. Sie beachten die Mitgliederrechte aller anderen Mitglieder.
- 4-6 [...]

Art. 16 Schiedsverfahren

- 1 Die nachfolgenden Streitigkeiten werden durch das Piratengericht entschieden:
 - a-c. [...]
 - c^{bis}. Streitigkeiten betreffend Verletzung von Mitgliederrechten.
 - d-f. [...]
- 2-5 [...]

